

NDB-Artikel

Marquard (*Marquart*), *Johann* Jurist, Bürgermeister von Lübeck, * 24.4.1610 Lübeck, † 11.8.1668 Lübeck. (evangelisch)

Genealogie

V →Gotthard († 1653), Kaufm. in L., S d. Kaufm. Brand († 1573) in L. u. d. Christine Hunerjeger;

M Anna Elisabeth (1576–1653), T d. Bgm. →Johann Lüdinghausen (1541–89) in L.;

B →Gotthard (1611–94), Bgm. in L.;

– ♂ Lübeck 1637 Anna Rosina, T d. →Otto Tanck (1587–1637), Syndikus u. Dornpropst in L., u. d. Joh. Juliana Steuernagel;

4 S, 8 T, u. a. →Otto Christoph (1641–78), Tribunaladvokat u. Prokurator in Wismar. Gotthard Johann v. M. (Reichsadel 1701, 1645–1710), Kammergerichtsadvokat u. Prokurator in Wetzlar;

E Georg Friedrich v. M. (1672–1740). Vizepräs. d. Oberappellationsgerichts in Celle.

Leben

Nach der Schulzeit am Lübecker Katharineum, mit der schon die Vermittlung erster juristischer Kenntnisse durch den späteren Prokurator am Lübecker Obergericht Johann Meier einherging, studierte M. 1629–31 die Rechte in Jena und Leipzig. Eine Bildungsreise durch Westeuropa und Italien folgte; er schrieb sich an der Univ. Padua ein, 1635 wurde er mit dem für wissenschaftliche Leistungen gestifteten Markus-Orden der Republik Venedig ausgezeichnet. In Jena wurde er 1636 nach der Disputation *De iure commerciorum singulari* zum Dr. iur. utr. promoviert. 1640 in den Lübecker Rat gewählt, zeichnete sich M. in zahlreichen diplomatischen Missionen für seine Vaterstadt aus, bei denen ihm sein Verhandlungsgeschick und seine Rechtskenntnisse (insbesondere in Handelsfragen) zustatten kamen. So erreichte er in einer Zeit kriegerischer Auseinandersetzungen im Ostseeraum u. a. Handelsvorteile für die Stadt und 1645 den Einschluß Lübecks und der Hansestädte in den Frieden von Brömsebro zwischen Dänemark und Schweden. Seine Wahl zum Bürgermeister 1663 ließ M., der schon die wichtigen Ratsämter des Gerichtsherrn (1644) und Kämmereiherrn (1652) bekleidet hatte, noch intensiver auch auf das aktuelle innenpolitische Geschehen der Reichsstadt Einfluß nehmen. Im Gefolge wirtschaftlicher Veränderungen nach dem Dreißigjährigen Krieg war es zu einem gefährlichen Konflikt zwischen Rat und Bürgerschaft gekommen, der

jedoch unblutig beigelegt werden konnte. Das ausgleichende konservative Element, das M. als Leiter der Verhandlungen verkörperte, hat hierbei eine ausschlaggebende Rolle gespielt, so daß die Einigung im sog. Kassarezeß 1665 und damit die Einrichtung der Stadtkasse, an der die Bürgerschaft seitdem ein Mitspracherecht hatte, erreicht wurde.

Mehr noch als durch diese politische Leistung hat M. jedoch durch die Herausgabe seines Tractatus politico-iuridicus in die Nachwelt fortgewirkt. Er nahm damit erstmalig eine umfassende Sichtung und Kommentierung der handelsrechtlichen Grundsätze seiner Epoche vor, indem er einen Bogen von der ital. Rechtsliteratur bis zur Praxis des lübischen und hansischen Rechts schlug. Der Dokumentenanhang des Werkes hat heute Quellencharakter. Es handelt sich um das erste europ. Handelsgesetzbuch, dessen Grundgedanken z. B. noch im Allgemeinen Preuß. Landrecht fortlebten und das in seiner rechtsgeschichtlichen Bedeutung dem Mevius-Kommentar des lübischen Rechts vergleichbar ist.

Werke

Tractatus politico-iuridicus de jure mercatorum et commerciorum singulari, 1662;

De statu regiminis Lubecensis (hs. Archiv d. Hansestadt Lübeck);

Chronicon Lubecense, d. i. Beschreibung der Stadt Lübeck ... auß glaubhafften Schrifften umbs J. 1658 zus. getragen (hs., ebd., z. T. übernommen in: J. P. Willebrandt, Hansische Chronik, 1748).

Literatur

ADB 20;

J. H. v. Seelen. Athenae lubecenses 1, 1719, S. 173-95;

C. F. Wehrmann, Gesandtschaftsber. üb. d. Teilnahme d. Hansestädte an d. Friedensverhandlungen zu Brömsebro im J. 1645, in: Zs. d. Ver. f. Lübeck. Gesch. u. Altertumskd. 3, 1876, S. 407-75;

Biogr. Lex. f. Schleswig-Holstein u. Lübeck VI, 1982, S. 181-83.

Autor

Antjekathrin Graßmann

Empfohlene Zitierweise

, „Marquard, Johann“, in: Neue Deutsche Biographie 16 (1990), S. 244-245 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/html>

ADB-Artikel

Marquart: *Johann M.*, Rechtsgelehrter, wurde am 24. April 1610 zu Lübeck geboren als Sohn des Kaufmanns Gothard M. Die Familie der Marcward soll aus Westfalen stammen; mehrere Glieder derselben bekleideten hohe Aemter. Schon als Schüler zeichnete sich M. durch ungewöhnlichen Fleiß und Eifer für wissenschaftliche Bestrebungen aus. Sehr gut vorgebildet, bezog er die Universität Jena, wo er von Juristen namentlich Arumäus, von Theologen Gerhard hörte; 1631 ging er nach Leipzig und trat bei Ausbruch des Krieges in Sachsen eine größere Reise nach den Niederlanden, Frankreich und Italien an. Studien halber hielt er sich in Padua auf. Als Abgesandter der deutschen Landsmannschaft erwirkte er 1635 durch eine vortreffliche Rede vor dem Dogen in Venedig, daß den Deutschen gestattet wurde, ohne Leistung des für Protestanten beschwerlichen Eides in Padua die Doctorwürde zu erwerben. Ihm und dem Lübecker Hieronymus von Dorna wurden in feierlicher Sitzung der Signoria die Insignien des für wissenschaftliche Verdienste gestifteten Marcusordens verliehen, und zwar gerade am Marcustage (25. April), an welchem Tage er 25 Jahre früher getauft worden war. Im folgenden Jahre vertheidigte er zu Jena eine Arbeit „De jure commerciorum singulari“, ein damals ganz neues Thema, und erwarb sich den Doctorhut. 1637 heirathete er eine Tochter des Syndicus Tancke in Lübeck, mit der er in glücklichster Ehe zwölf Kinder hatte, von denen er sechs überlebte. Von seinem Eintritte in den Senat an (1640) widmete er sich in den mannigfachsten Aemtern ausschließlich dem Wohle der Vaterstadt. Mehrere Gesandtschaften brachten ihn an die verschiedensten Höfe und erledigte er sich dieser Aufträge zur größten Zufriedenheit und zum Nutzen der Auftraggeber. So nahm er Theil an den für Lübeck wichtigen Verhandlungen zu Brömsebro (1645), von wo er sofort zur Beglückwünschung der Königin Christine nach Stockholm eilte. Da er höchst gewissenhaft ein genaues Tagebuch geführt hatte, war es ihm ein leichtes, bald nach Rückkunft dem Rathe Bericht zu erstatten. Die beiden Berichte (veröffentlicht vom Staatsarchivar Dr. Wehrmann in Ztschr. d. Vereins f. Lüb. Geschichte und Alterthumskunde, Bd. 3, 1876, S. 407—488) gewähren einen trefflichen Einblick in das Leben und Treiben der Diplomaten jener Zeit. 1650 und 1664 versah er als Beauftragter Lübecks das Amt des Schiedsrichters in einem Streite zwischen den Herzögen von Geldern und von Cleve. Im Senate war er nach üblicher Reihenfolge Stallherr, dann Gerichtsherr, dann Weinkeller- und Apothekenherr, dann Kämmereiherr, endlich 1663 Bürgermeister. Nach kurzem Krankenlager verschied er, wegen Gewissenhaftigkeit, Frömmigkeit und Mildthätigkeit hoch geehrt, am 11. August 1668. — Litterarischen Werth besitzt das auf den Index gesetzte große Werk Marquart's: „Tractatus politico-juridicus de jure mercatorum et commerciorum“, Frcf. 1662. Er vertritt darin die Rechte der Neutralen und giebt als Anhang eine werthvolle Sammlung handelsrechtlicher Quellen. In mehreren Abschriften liegt von ihm eine Abhandlung über das Regiment in Lübeck vor, welche als die einzige aus jener Zeit noch häufig benutzt wird. — Die Stadtbibliothek in Lübeck besitzt ein von dem Bruder des berühmten Londoner Hofmalers Gottfr. Kneller (Kniller) gemaltes Bild Marquart's in Amtstracht.

Memoriae Dn. J. M. chartaceum monumentum posuit Joh. Luderus, Lubecae. — Wohlverdientes Ehren-Gedächtniß, gestiftet von Jacob von Dorne, Lübeck, — Memoriae Dn. J. M. parentabant Sch. Lub. Collegae. — Endemann, Studien in der romanisch-kanonistischen Wirthschafts- und Rechtslehre, I (1874), S. 56; II (1883), S. 27, 68, 84. — Roscher, Gesch. der Nationalökonomik, 1874, S. 182.

Autor

Teichmann.

Empfohlene Zitierweise

, „Marquard, Johann“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1884), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
